



Gemeinde Moos

Bekanntmachung

Erlass einer Plakatierungsverordnung für die Gemeinde Moos

Der Gemeinderat der Gemeinde Moos hat am 19.05.2025 beschlossen, eine neue Plakatierungsverordnung zu erlassen.

Diese Verordnung wurde auf Grundlage des Art. 28 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlassen und regelt die Anbringung von Plakaten und sonstigen Anschlägen im öffentlichen Raum im Gemeindegebiet Moos.

Ziel der Verordnung ist der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Natur-, Kunst- und Kulturdenkmäler.

Die Plakatierungsverordnung tritt gemäß § 8 Abs. 1 eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen der Gemeinde Moos zur Plakatierung außer Kraft.

Die vollständige Plakatierungsverordnung kann während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, eingesehen werden. Sie ist zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Moos, 02.06.2025



Gemeinde Moos

gez.

Alexander Zacher

Erster Bürgermeister